

**Spruch des erweiterten Vermittlungsausschusses
der Regionalkommission Nord
zum
Korrekturbeschluss zur Entgeltordnung
für die Mitarbeiter der Entgeltgruppe P4**

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in Vergütungsgruppe P4 eingruppiert sind und über den 30.06.2017 hinaus beschäftigt werden, erhalten eine Einmalzahlung in Höhe von EUR 150,00 (Arbeitnehmer-Brutto) zur Kompensation der Absenkung für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 30. Juni 2017. Hierauf angerechnet werden Zahlungen, die ggfs. von der Dienststelle als Ausgleich geleistet wurden. Teilzeitbeschäftigte erhalten eine Zahlung, die dem Verhältnis ihres Beschäftigungsumfangs zu Vollzeitbeschäftigten entspricht.

Hannover, den 18. Dezember 2017

gez.
Bernhard Baumann-Czichon
Vorsitzender des erweiterten
Vermittlungsausschusses
der Mitarbeiterseite

gez.
Alexander von Saenger
Vorsitzender des erweiterten
Vermittlungsausschusses
der Dienstgeberseite